

Stadtbaudirektion

8011 Graz, Herrngasse 9, Generalihof, Stiege 2
 Tel.: 0 316 / 872-35 32
 Fax: 0 316 / 872-35 39
 buergerbeteiligung@stadt.graz.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von BewohnerInnen der **Thaddäus-Stammel-Straße**, **des Eppensteinerweges** und **der Josef-Poestion-Straße** wurde der Wunsch nach der **Einrichtung einer Wohnstraße** in Ihrer Straße geäußert. Nach Überprüfung durch die Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz eignen sich diese Straßenzüge für eine Umwandlung in Wohnstraßen.



Die Einrichtung einer Wohnstraße ist ein Mittel der Verkehrsplanung, um in geeigneten Straßenzügen eine Steigerung der Lebensqualität für AnrainerInnen erreichen zu können.

Nach Einrichtung einer Wohnstraße würden in Ihrer Straße folgende Verkehrsregeln gelten:

- Das Befahren zum Zwecke der Zu- und Abfahrt ist erlaubt, jedoch nicht das Durchfahren. Weiters erlaubt sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßenerhalters und der Einsatzorganisationen.
- Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.
- FußgängerInnen dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen.
- Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt (möglicherweise geringe Reduzierung von Parkflächen zur Schaffung von Aufenthaltsflächen).
- Besondere Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen untereinander ist erforderlich.

Veränderungen in der Verkehrsinfrastruktur sind ein wichtiges Thema für AnrainerInnen, die diese täglich nutzen. Wir möchten Sie daher herzlich einladen, uns **Ihre Meinung zur Einrichtung einer Wohnstraße in Ihrer Straße** mitzuteilen! (Siehe Rückseite)



NAME:

Ich bin Anrainerin/Anrainer in der/imNr.
und bin mit der Einrichtung einer Wohnstraße in dieser Straße grundsätzlich

einverstanden

nicht einverstanden

Statistische Fragen:

- Anzahl der Kinder in Ihrem Haushalt:
- Alter des Kindes/der Kinder:
- Anzahl der PKW in Ihrem Haushalt:
- Abstellplatz des/der PKW:

Privatgrund

Straße

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ohne Bezug auf Ihren Namen ausgewertet.

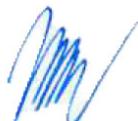
Wie gehen wir mit Ihren Rückmeldungen um?

- a) Bei überwiegender Ablehnung einer Wohnstraße in Ihrer Straße wird in dieser keine Veränderung erfolgen. Über das Ergebnis werden wir Sie selbstverständlich informieren.
- b) Bei überwiegender Zustimmung zu einer Wohnstraße in Ihrer Straße erfolgt eine Präsentation der verkehrsrelevanten Planungen durch die Abteilung für Verkehrsplanung vor Ort (Frühjahr 2011). Bei Flächen mit Gestaltungsspielraum werden die AnrainerInnen in die weiteren Planungen eingebunden.

Bitte retournieren Sie dieses Schreiben **bis** Freitag, den **4. Februar 2011** ausgefüllt (bitte Angabe Ihrer Straße nicht vergessen!) an die **Abteilung für Verkehrsplanung der Stadt Graz** (Europaplatz 20, 7. Stock, Montag bis Freitag 8.00 – 16.00 Uhr). Sie können Ihre Beantwortung auch **per Fax** (Fax-Nummer 0316/872-2889) oder **per Mail** (verkehrsplanung@stadt.graz.at) übermitteln.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau DI Barbara Urban in der Abteilung für Verkehrsplanung unter 0316 / 872 – 2891.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!



DI Martin Kroißbrunner
Abteilungsvorstand Abt. f. Verkehrsplanung



Wolf-Timo Köhler
Leiter Ref. BürgerInnenbeteiligung



EINE INITIATIVE DER
STADT GRAZ VERKEHRSPLANUNG

